

<b>Firma / Betreiber</b>	Eishalle Herne, Gysenberghallen GmbH
<b>Standort</b>	Am Revierpark 22, 44627 Herne
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Betrieb einer Kunsteisbahn mit Kältemittel
<b>Datum der Überwachung</b>	28.01.2015
<b>Dauer der Überwachung</b>	1 Stunde
<b>Art der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Stadt Herne
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	Bezirksregierung Arnsberg Arbeitsschutzverwaltung
<b>Umfang der Überwachung</b>	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz.
<b>Grundlage der Überwachung</b>	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS
<b>Ergebnis der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
<b>Beschreibung der Mängel</b>	<p>Belange der Arbeitssicherheit wurden nur teilweise berücksichtigt. Hier ist bis zu den festgesetzten Terminen nachzubessern. Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.</p> <p>Im Außenbereich wurden Altöle und sonstige ölverunreinigte Betriebsmittel, teilweise auch offen, gelagert. Dadurch waren schon Bodenverunreinigungen durch ausgelaufenes Öl verursacht worden. Hier sind die Öle und Betriebsmittel umgehend zu entfernen. Mängel wurden zeitnah behoben.</p>

<b>Beschreibung der Mängel</b>	Im Verdichterraum wurden Kompressoröle gelagert. Hier sind die Behälter in einer Auffangwanne zu lagern und geeignetes Aufsaugmaterial ist vorzuhalten. Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.
	Leergebinde für Frischöl wurden bisher nur gesammelt und noch nie entsorgt. Hier sind die Leergebinde an den Lieferanten zurückzugeben oder über eine Fachfirma zu entsorgen. Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben.
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisions schreiben vom 07.04.2015.

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.